



Brüssel, den 24. September 2019
(OR. en)

12467/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0127(NLE)

SCH-EVAL 156
SIRIS 134
COMIX 426

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. September 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11902/19 R-UE

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Deutschland** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Deutschland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 20. September 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Deutschland festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Deutschland gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten unangekündigten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2019) 2240 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Als bewährte Vorgehensweisen gelten folgende Instrumente und Maßnahmen: das standardisierte Treffermeldeformular, das allen Endnutzern in Deutschland zur Verfügung steht; der automatische Import des Treffermeldeformulars in die SIRENE-Workflow-Anwendung; die breit angelegte Einführung der SIS-AFIS-Suchfunktion für Fingerabdrücke; das automatische Hinzufügen von Lichtbildern und Fingerabdrücken zu den nationalen Ausschreibungen sowie zu den SIS-Ausschreibungen zum Zeitpunkt der Erstellung einer Ausschreibung; die Funktion, mit der eine Kopie des Passes, den der Reisende beim Passieren der automatischen Grenzkontrollschieleusen nutzt, gespeichert werden kann.
- (3) Es ist wichtig, dass alle festgestellten Mängel beseitigt werden. Deshalb sollten für die Umsetzung der Empfehlungen keine Prioritäten vorgegeben werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von sechs Monaten nach seiner Annahme hat Deutschland der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 eine Bewertung der (möglichen) Verbesserungen und eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zu übermitteln —

EMPFIEHLT:

Deutschland sollte

1. die für Suchabfragen in nationalen Datenbanken und im SIS genutzte Anwendung INPOL/POLAS weiterentwickeln und
 - die Telefonnummer des SIRENE-Büros im Feld "zu ergreifende Maßnahme" anzeigen;
 - die *personenbezogenen Hinweise* (Warnhinweise) deutlich sichtbar im ersten Fenster der Anwendung bei den Trefferlisteninformationen anzeigen;
 - die Lichtbilder unmittelbar auf dem Bildschirm anzeigen;
 - Fälle von Identitätsmissbrauch nutzerfreundlicher anzeigen und angeben, welches Bild sich auf die gesuchte Person bezieht;

2. erwägen, an den Seitenfenstern der Grenzkontrollkabinen des Hamburger Kreuzfahrtterminals Steinwerder (Cruise Center Steinwerder) Sichtschutzglas/-folie anzubringen, damit SIS-Daten nicht von Unbefugten eingesehen werden können;
3. dafür sorgen, dass die Zollbehörden im Hamburger Hafen bei der Wahrnehmung ihrer zollbezogenen Aufgaben das SIS im Rahmen ihrer einschlägigen Verfahren und Prozesse besser nutzen;
4. für die Wasserschutzpolizei, die im Hamburger Hafen Grenzübertrittskontrollen durchführt, weitere Schulungen zu Maßnahmen durchführen, die im SIS zur Terrorismusbekämpfung vorgesehen sind, insbesondere im Hinblick auf die zu ergreifende Maßnahme "*SIRENE umgehend kontaktieren*";
5. die Endnutzer über die kürzlich eingeführte Funktion zur Verknüpfung von SIS-Ausschreibungen informieren oder ihnen hierzu operative Leitlinien zur Verfügung stellen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident